

# Vertrag zur Auftragsverarbeitung (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO

## Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO

zwischen

**NAME, Anschrift**

(„Verantwortlicher“ oder „Auftraggeber“)

und

**Kommunikationsagentur Bjoern Habegger, Vorstadtstr. 12, 97816 Lohr**

*(Der Einfachheit halber werden Verantwortlicher und Auftragsverarbeiter nachfolgend auch gemeinsam „Parteien“ genannt.)*

### Präambel

Der Verantwortliche (Auftraggeber) hat den Auftragsverarbeiter mit bestimmten Dienstleistungen (z. B. Kommunikationsberatung, digitales Marketing, KI-Entwicklung, Digital Signage) beauftragt, die mit einer Verarbeitung personenbezogener Daten verbunden sein können. Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Auftrag und auf Weisung des Verantwortlichen gemäß Art. 28 DSGVO. Ziel dieses Vertrages ist die Festlegung der datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten der Parteien im Rahmen der Auftragsverarbeitung.

## 1. Gegenstand und Dauer der Verarbeitung

### 1.1 Gegenstand der Verarbeitung

Gegenstand des Auftrags ist die Erbringung folgender Leistungen durch den Auftragsverarbeiter:

- Kommunikationsberatung,

- digitales Marketing,
- KI-Entwicklung,
- Digital Signage,
- weitere in der Hauptvertragsbeziehung (z. B. Dienstleistungs- oder Projektvertrag) vereinbarte Leistungen.

## **1.2 Dauer der Verarbeitung**

Die Verarbeitung erfolgt für die Dauer des zwischen den Parteien bestehenden Hauptvertrages. Nach dessen Beendigung werden die personenbezogenen Daten gemäß den Regelungen in Kapitel 10 (Rückgabe und Löschung) dieses AVV behandelt.

# **2. Art und Zweck der Verarbeitung**

## **2.1 Art der Verarbeitung**

- Erheben, Erfassen und Speichern von personenbezogenen Daten,
- Ordnen, Anpassen oder Verändern,
- Auslesen, Abfragen, Verwenden,
- Offenlegen durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung,
- Abgleichen, Verknüpfen, Einschränken, Löschen oder Vernichten.

## **2.2 Zweck der Verarbeitung**

Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zur Erfüllung der im Hauptvertrag definierten Leistungen. Eine Verarbeitung für andere, eigene Zwecke des Auftragsverarbeiters ist untersagt.

# **3. Art der personenbezogenen Daten und Kategorien betroffener Personen**

## **3.1 Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten**

- Kontaktdaten (z. B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer),
- Bestands-, Vertrags- und Abrechnungsdaten,
- Online-Daten (z. B. IP-Adressen, Nutzungsdaten, Logfiles),

- ggf. weitere Daten, die im Rahmen der erbrachten Dienstleistungen anfallen (z. B. bei KI-Analysen, Marketingkampagnen oder Digital-Signage-Systemen).

### **3.2 Kategorien betroffener Personen**

- Kunden oder Interessenten des Verantwortlichen,
- Mitarbeiter des Verantwortlichen,
- Lieferanten, Dienstleister, Kooperationspartner des Verantwortlichen,
- sonstige Personen, die mit dem Verantwortlichen in Kontakt stehen und deren Daten im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden.

## **4. Weisungsbefugnis und Verantwortlichkeiten**

### **4.1 Weisungsrecht**

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich auf Weisung des Verantwortlichen und nur soweit dies für die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen notwendig ist. Der Verantwortliche hat das Recht, Weisungen zu erteilen, zu ändern oder zu ergänzen.

### **4.2 Form der Weisungen**

Weisungen werden in der Regel in Schriftform (E-Mail mit nachvollziehbarer Dokumentation genügt) erteilt. Für mündlich oder telefonisch erteilte Weisungen ist eine nachträgliche schriftliche Bestätigung vom Verantwortlichen erforderlich.

### **4.3 Verantwortung des Verantwortlichen**

Der Verantwortliche ist für die Beurteilung der Zulässigkeit der Datenverarbeitung sowie für die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen zuständig.

### **4.4 Verantwortung des Auftragsverarbeiters**

Der Auftragsverarbeiter ist für die ordnungsgemäße Umsetzung der Weisungen verantwortlich und ist verpflichtet, den Verantwortlichen unverzüglich zu informieren, wenn er der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt.

## **5. Pflichten des Auftragsverarbeiters**

### **5.1 Verarbeitung nur bei entsprechender Weisung**

Der Auftragsverarbeiter darf personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der Weisungen des Verantwortlichen verarbeiten und nicht für andere Zwecke nutzen.

## **5.2 Vertraulichkeit**

Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass alle ihm unterstellten Personen, die mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten befasst sind, auf das Datengeheimnis verpflichtet worden sind oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

## **5.3 Sicherheit der Verarbeitung**

Der Auftragsverarbeiter ist verpflichtet, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) zum Schutz der verarbeiteten personenbezogenen Daten im Sinne von Art. 32 DSGVO umzusetzen (siehe hierzu Kapitel 6). Diese müssen den aktuellen Anforderungen entsprechen und regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

## **5.4 Unterstützungspflichten**

5.4.1 Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen, soweit möglich, bei der Beantwortung von Anfragen betroffener Personen (Kapitel 7).

5.4.2 Er unterstützt den Verantwortlichen bei der Meldung von Datenschutzverletzungen (Kapitel 8) und bei der Durchführung von Datenschutz-Folgenabschätzungen (Kapitel 9), soweit dies erforderlich und angemessen ist.

## **5.5 Kontrollen und Nachweise**

Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen auf Anfrage alle erforderlichen Informationen zur Verfügung, um die Einhaltung der in diesem Vertrag genannten Pflichten nachzuweisen. Dazu kann der Verantwortliche den Auftragsverarbeiter in angemessenem Umfang auditieren bzw. sich Audits durch Dritte vorlegen lassen (siehe Kapitel 11).

# **6. Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)**

## **6.1 Allgemeine Anforderungen**

Der Auftragsverarbeiter hat angemessene Maßnahmen umzusetzen, die ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau bieten (Art. 32 DSGVO). Dies umfasst unter anderem:

- Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten,
- Gewährleistung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme,
- rasche Wiederherstellbarkeit der Daten nach einem physischen oder technischen Zwischenfall,

- Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der TOM.

## 6.2 Konkrete Maßnahmen

Eine ausführliche Beschreibung der zum Einsatz kommenden technischen und organisatorischen Maßnahmen ist in einer **Anlage** zu diesem Vertrag festzuhalten (z. B. Zugangskontrollen, Berechtigungskonzepte, Protokollierung, Notfallkonzepte, Verschlüsselungsverfahren).

## 7. Rechte der betroffenen Personen

### 7.1 Unterstützung bei Betroffenenanfragen

Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen, soweit möglich, bei der Erfüllung von Betroffenenrechten (z. B. Auskunftsrecht, Löschungsersuchen, Berichtigung), indem er beispielsweise

- die notwendigen Informationen zur Verfügung stellt,
- gespeicherte Daten rechtzeitig löscht, sperrt oder berichtigt.

### 7.2 Verantwortlichkeit des Verantwortlichen

Der Verantwortliche bleibt alleiniger Ansprechpartner für die betroffenen Personen und hat sämtliche Maßnahmen zur Wahrung der Betroffenenrechte zu koordinieren.

Der Auftragsverarbeiter leitet jede Anfrage einer betroffenen Person, die ihn irrtümlich erreicht, unverzüglich an den Verantwortlichen weiter.

## 8. Meldung von Datenschutzverletzungen

### 8.1 Informationspflichten

Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen unverzüglich, sobald ihm eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten („Datenpanne“) bekannt wird.

### 8.2 Inhalte der Meldung

Die Meldung muss alle relevanten Informationen enthalten, damit der Verantwortliche ggf. seinen Meldepflichten nach Art. 33, 34 DSGVO nachkommen kann. Dazu gehören insbesondere:

- eine Beschreibung der Art der Verletzung,
- Kategorien und ungefähre Anzahl der betroffenen Personen,

- Kategorien und ungefähre Anzahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze,
- eine Beschreibung der ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung und ggf. zur Minderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.

### **8.3 Mitwirkung bei der Risikobewertung**

Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen im Rahmen des Zumutbaren dabei, die Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zu bewerten sowie gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen zu ergreifen (z. B. Meldung an die Aufsichtsbehörde, Benachrichtigung der Betroffenen).

## **9. Datenschutz-Folgenabschätzung und vorherige Konsultation**

Steht eine Datenverarbeitung an, die voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat (Art. 35, 36 DSGVO), unterstützt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen auf Anfrage bei der Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung und ggf. bei einer vorherigen Konsultation der Aufsichtsbehörde.

## **10. Rückgabe und Löschung von Daten**

### **10.1 Beendigung des Auftrags**

Nach Abschluss der vertraglich vereinbarten Leistungen oder im Falle einer Kündigung dieses AVV löscht oder gibt der Auftragsverarbeiter sämtliche personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet wurden, nach Wahl des Verantwortlichen zurück, sofern nicht gesetzliche Aufbewahrungspflichten eine weitere Speicherung erfordern.

### **10.2 Nachweis der Löschung**

Auf Verlangen des Verantwortlichen hat der Auftragsverarbeiter die Löschung der Daten schriftlich zu bestätigen oder anderweitig nachzuweisen.

## **11. Kontrollrechte des Verantwortlichen**

### **11.1 Kontrolle durch den Verantwortlichen**

Der Verantwortliche hat das Recht, sich in angemessenem Umfang von der Einhaltung der in diesem Vertrag festgelegten Pflichten und der TOM beim Auftragsverarbeiter zu überzeugen. Dies kann z. B. durch Einsicht in aussagekräftige Zertifizierungen, Auditberichte oder, bei Bedarf, durch persönliche Vor-Ort-Prüfungen erfolgen.

## **11.2 Kostenregelung**

Die Durchführung von Audits bzw. Kontrollen erfolgt in der Regel auf Kosten des Verantwortlichen. Der Auftragsverarbeiter darf eine Vergütung für den Aufwand verlangen, soweit dies im Hauptvertrag oder in einer separaten Vereinbarung vorgesehen ist.

## **12. Unterauftragsverhältnisse (Subunternehmer)**

### **12.1 Einschaltung von Subunternehmern**

Der Auftragsverarbeiter darf Subunternehmer nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des Verantwortlichen beauftragen. Eine Liste der aktuell vom Auftragsverarbeiter eingesetzten Subunternehmer kann (in einer Anlage) beigefügt werden.

### **12.2 Haftung für Subunternehmer**

Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass auch Subunternehmer dieselben datenschutzrechtlichen Verpflichtungen eingehen, die in diesem Vertrag festgelegt sind. Der Auftragsverarbeiter bleibt für das Verhalten seiner Subunternehmer gegenüber dem Verantwortlichen voll verantwortlich.

## **13. Schlussbestimmungen**

### **13.1 Haftung**

Die Haftungsregelungen zwischen den Parteien ergeben sich grundsätzlich aus dem Hauptvertrag und den einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

### **13.2 Änderungen und Ergänzungen**

Änderungen und Ergänzungen dieses AVV bedürfen der Schriftform und müssen ausdrücklich als solche gekennzeichnet sein. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

### **13.3 Geltung der DSGVO und des BDSG**

Soweit in diesem AVV keine speziellen Regelungen getroffen werden, gelten die Bestimmungen der DSGVO sowie der anwendbaren nationalen Datenschutzgesetze (z. B. BDSG) unmittelbar.

### **13.4 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung,

die dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.

### 13.5 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Verantwortlichen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

**Lohr den,**

Name, Anschrift:

**Auftragsverarbeiter:**



**Kommunikationsberatung Bjoern Habegger, Vorstadtstr. 12, 97816 Lohr am Main**

Bjoern Habegger, Inhaber.